

Regelplan B III / 1

Vierstreifige Fahrbahn mit Schienenbahn

Sperrung des Schienenbahnbereiches einer Fahrtrichtung

Längsabspernung

- gelbe Markierung
- Leitschwelle
- Leitbord
- einseitige Leitbaken
Abstand max. 9 m

Leitschwellen mit einseitigen Leitbaken

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Querabspernung

durch Straßenbahnschranke mit mindestens 3 gelben einseitigen Warnleuchten und Leitbake mit gelber einseitiger Warnleuchte

- Signal Sh 2 (Schutzhalt, vgl. § 45 Absatz 2 Satz 3) auf der Straßenbahnschranke nach Festlegung des Verkehrsbetriebs

Fahrstreifenbegrenzung

- gelbe Markierung
- Leitschwelle
- Leitbord

Sperrflächen

aus gelber Markierung, Länge [] m (Längeneempfehlung: > 50 m)

- ausreichend breiter Mittelstreifen vorhanden; Verkehrszeichen sind beidseitig aufzustellen

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 08.2022

